

# Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie der Deutsche Börse AG

(Fassung vom 16. Dezember 2022)

## Unser Bekenntnis zu Menschenrechten

**Faire Arbeitsbedingungen in grenzüberschreitenden Lieferketten sind die Grundlage für Wohlstand in einer globalisierten Welt.** Daher ist es wichtig, dass Menschenrechte entlang der Lieferkette von Unternehmen ganzheitlich beachtet, eingehalten und geschützt werden – dies ist auch für die Deutsche Börse AG ein zentrales Anliegen.

**Wir setzen uns schon seit vielen Jahren für den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt im Rahmen unserer Lieferantenbeziehungen ein.** Unser Engagement ist in unserer Unternehmenskultur und unseren Werten fest verankert und spiegelt sich in unseren internen Unternehmensrichtlinien und Handlungen wider. Damit ist unser Engagement ein wesentlicher Bestandteil unseres Unternehmenszwecks – Vertrauen zu schaffen in die Märkte von heute und morgen.

**Die vorliegende Grundsatzerklärung behandelt in den folgenden Abschnitten unsere Prioritäten bzgl. menschenrechtlicher Risiken, deren Berücksichtigung in Lieferantenbeziehungen und mögliche Anpassungen.** Sie beschreibt die Standards, deren Einhaltung wir von unseren Lieferanten und Beschäftigten im Einklang mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vom 16. Juli 2021 erwarten. Sie gilt für den gesamten Geschäftsbereich der Deutsche Börse AG.

## Unsere Prioritäten

Unsere Prioritäten leiten sich aus den von uns identifizierten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ab und finden ihren Ausdruck in den Erwartungen, die wir an unsere Zulieferer stellen. Darüber hinaus achten auf die Minderung von Umweltrisiken, da diese mittelbar ebenfalls zu einer Verletzung von Menschenrechten führen können.

## Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

Die Deutsche Börse AG prüft kontinuierlich, wo in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bestehen. Wir arbeiten hierzu eng mit Kunden und externen Dienstleistern zusammen, um die Auswirkungen unserer Geschäftsentscheidungen zu beurteilen und angemessen zu steuern. In diesem Sinne betrachten wir Diskriminierung, die Missachtung eines angemessenen Arbeitsschutzes sowie das Vorenthalten einer angemessenen Entlohnung als prioritäre Risiken.

Die Risikoanalyse wird mindestens einmal im Jahr und anlassbezogen aktualisiert. Diese identifizierten prioritären Risiken spiegeln sich auch in unseren Erwartungen an unsere Zulieferer und Beschäftigten wider.

## Unsere Erwartungen an unsere Zulieferer und Beschäftigten

Mit dem Ziel, das Risiko von Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogene Risiken in unserer Lieferkette zu steuern und zu verringern, verlangen wir von unseren Lieferanten, dass sie sich vertraglich zur Einhaltung ethischer Verhaltensstandards im Umgang mit ihren Mitarbeitern, ihren Lieferanten, Kunden und sonstigen Dritten verpflichten. Besondere Beachtung finden die im voranstehenden Absatz identifizierten, prioritären Risiken an allen unseren [Standorten](#) die in den sachlichen Anwendungsbereich fallen. All dies erfolgt im Einklang mit unserem [Human Rights Statement](#), dem [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) mit unserem [Verhaltenskodex für das Geschäftsleben](#), dem

[Deutsche Börse Group Statement on Environmental Protection](#) und unserem jährlichen Bekenntnis zum [UK Modern Slavery Act](#). Wir wirken konsequent darauf hin, dass keine Form von Korruption, Diskriminierung, Belästigung, Zwangs- oder Kinderarbeit in unseren Lieferketten besteht. Darüber hinaus achten wir auf die Einhaltung der lokalen Arbeits- und Menschenrechtsgesetze an den Standorten unserer Lieferanten.

### **Implementierung**

Die voranstehend identifizierten Risiken werden in unseren internen Prozessen, die dieser Absatz skizziert, adressiert. Unser Verfahren zur Überprüfung von Lieferanten umfassen zunächst die Analyse und das Management von Risiken, deren Prävention, Umgang mit unmittelbaren Zulieferern und Wirkungsmessung. Weitere Aktivitäten umfassen Abhilfemaßnahmen und Beschwerdeverfahren, den Umgang mit mittelbaren Zulieferern sowie unsere Dokumentation.

### **Risikomanagement und -analyse**

Alle unsere Bemühungen zielen darauf ab, potenzielle und tatsächliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und nachteilige Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erkennen. Daher ermittelt und bewertet die Deutsche Börse AG die relevanten Menschenrechts- und Umweltthemen, potenziell Betroffene unserer Geschäftstätigkeit sowie unsere direkten und anlassbezogen indirekten Geschäftsbeziehungen. Dazu zählt auch die Analyse sowohl menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken als auch der Auswirkungen der Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen auf Dritte. Der Vorstand der Deutsche Börse AG als auch weitere betroffene Führungskräfte werden regelmäßig über die Ergebnisse der Risikoanalyse informiert, die mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen durchgeführt wird.

Die Deutsche Börse AG hat ein Risikomanagement eingerichtet, um Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Sorgfaltspflichten mit Blick auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und den Zulieferern sicherzustellen.

Für die **Risikoanalyse** hat die Deutsche Börse AG in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister ein Risiko-Radar als internen Prozess eingerichtet, der menschenrechts- und umweltbezogene Risiken bei Zulieferern Lieferkette identifiziert und bewertet und dabei einen systemischen und proaktiven Ansatz über alle ESG-Dimensionen verfolgt. Im Falle des Auftretens eines Risikos gibt das Frühwarnsystem Warnungen aus, die dann einzelfallbezogen, manuell ausgewertet werden. Darüber hinaus steht die Deutsche Börse AG regelmäßig sowie anlassbezogen in einem aktiven Dialog mit den Vertragspartnern. Group Compliance nimmt hierfür eine überwachende Funktion ein.

### **Prävention im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern**

Abhängig von den identifizierten Risiken sowie möglichen Verstößen, werden angemessene präventive oder, unter Berücksichtigung des Einzelfalls, korrektive Maßnahmen eingeleitet. Diese umfassen insbesondere

- die Umsetzung der in der Grundsatzserklärung dargelegten Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen
- die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die festgestellte Risiken vermieden oder gemindert werden
- die Schulung von Mitarbeitern in den jeweiligen Geschäftsbereichen sowie
- Kontrollen, die sich am Risikoprofil orientieren und mit denen die Einhaltung der in der Grundsatzserklärung enthaltenen Menschenrechtsstrategie im eigenen Geschäftsbereich überprüft wird.

### **Wirkungsmessung**

Die Deutsche Börse AG überprüft mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen, die Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Maßnahmen, um nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen zu verhindern oder abzumildern. Deshalb hat die Deutsche Börse AG verschiedene Prozesse implementiert, um mögliche Verletzungen der Menschenrechte proaktiv und systematisch zu identifizieren und zu überwachen. Sie

umfassen sowohl die Geschäftstätigkeit der Deutsche Börse AG als auch deren Wertschöpfungskette und die damit verbundenen Geschäftsaktivitäten und werden systematisch und regelmäßig entlang der identifizierten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken überprüft.

Diese Maßnahmen umfassen auch Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren.

#### **Abhilfemaßnahmen**

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und umweltbezogener Risiken gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Ihr Ziel ist es, die (potenziell) betroffenen Personen zu schützen und nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen zu vermeiden. Sofern sich ein Risiko in dem eigenen Geschäftsbereich oder in dem Geschäftsbereich eines unmittelbaren Zulieferers bereits materialisiert hat, ist es unser Ziel, seine Auswirkungen zu minimieren. Dafür haben wir einheitliche Prozesse etabliert, die über verschiedene Eskalationsstufen (u.a. Abmahnungen) bis hin zum Abbruch einer Geschäftsbeziehung im Falle schwerwiegender Verstöße gehen können. Die Wirksamkeit dieser Abhilfemaßnahmen wird mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft.

#### **Beschwerdeverfahren**

Die Deutsche Börse AG praktiziert eine Null-Toleranz-Politik im Hinblick auf unethisches Verhalten im Geschäftsleben. Wann immer wir von einem Verstoß gegen Werte der Deutschen Börse Richtlinie für Menschenrechte erfahren, werden wir partnerschaftlich mit unseren Mitarbeitern und Zulieferern Maßnahmen treffen, um den Verstoß zu korrigieren und dazu beizutragen, zukünftige Vorfälle zu verhindern.

Um (potentielle) Verstöße aufzudecken, haben wir ein Beschwerdeverfahren über das Hinweisgebersystem der BKMS-Plattform eingerichtet, über das unsere Mitarbeiter und andere Stakeholder bekannte oder vermutete Verstöße (anonym) melden können. Damit wollen wir sicherstellen, dass Personen, die in gutem Glauben Verstöße melden, die größtmögliche Vertraulichkeit und den größtmöglichen Schutz vor tatsächlichen oder drohenden Vergeltungsmaßnahmen oder Repressalien aufgrund der von ihnen gelieferten Informationen erhalten.

#### **Mittelbare Zulieferer**

Das Beschwerdeverfahren bezieht sich auch auf mittelbare Zulieferer. Im Falle einer Meldung werden Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen im Sinne der voranstehenden Maßgaben angewandt, ein Abhilfekonzept erstellt und die Grundsatzerklärung ggf. aktualisiert. Gleiches gilt, sofern die Deutsche Börse AG anderweitig Kenntnis tatsächlicher Anhaltspunkte erlangt, die eine Verletzung einer menschenrechts-bezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen.

#### **Dokumentation und Berichtspflicht**

Unsere Erfüllung der Sorgfaltspflichten dokumentieren wir intern. Zudem informieren wir die Öffentlichkeit regelmäßig über unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und unsere Maßnahmen und Selbstverpflichtungen sowie deren Wirksamkeit. Dieser Bericht wird vom Vorstand der Deutsche Börse AG überprüft, der dabei durch das Group Sustainability Board unterstützt wird.


Weiterhin führen wir bei Bedarf Schulungen für Mitarbeiter und Zulieferer zu unserem Menschenrechts-ansatz und der umweltbezogenen Risiken im Sinne von o.g. Prioritäten und den damit verbundenen Richtlinien durch. Wir tauschen uns mit einer Vielzahl von Stakeholdern über Menschenrechtsfragen und umweltbezogene Risiken auch im Rahmen unserer jährlichen Materialitätsanalyse aus und berichten auf unserer Website über unsere Fortschritte.

### Änderungsbestimmungen

Die Deutsche Börse AG überprüft und aktualisiert diese Erklärung regelmäßig jährlich sowie anlassbezogen. Dieses Dokument wurde vom Vorstand der Deutsche Börse AG am 16. Dezember 2022 auf entsprechende Empfehlung des Group Sustainability Boards beschlossen.

  
Dr. Theodor Weimer

  
Dr. Christoph Böhm

  
Dr. Thomas Book

  
Heike Eckert

  
Dr. Stephan Leithner

  
Gregor Pottmeyer